



(11) **EP 2 277 787 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.01.2011 Patentblatt 2011/04

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10014432.8**

(22) Anmeldetag: **02.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: **30.07.2004 DE 102004037433**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
05758046.6 / 1 771 342

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)
27283 Verden (DE)**

(72) Erfinder: **Seemann, Michael
27208 Kirchlinteln (DE)**

(74) Vertreter: **Ellberg, Nils et al
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)**

Bemerkungen:

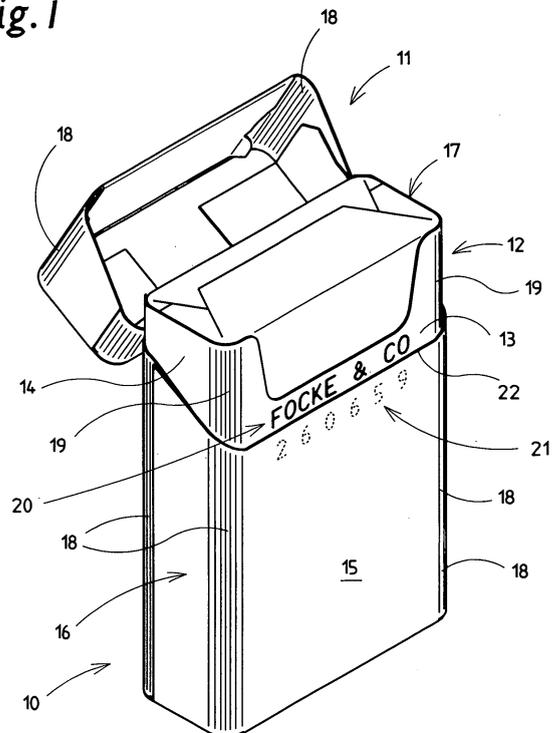
Diese Anmeldung ist am 10-11-2010 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Klappschachtel für Zigaretten**

(57) Die Erfindung befasst sich mit einer Klappschachtel für insbesondere Zigaretten, bestehend aus einem Schachtelteil (10), einem mit diesem schwenkbar verbundenen Deckel (11) sowie aus einem als gesonderter Zuschnitt ausgebildetem Kragen (12), der mit einem unteren Teilbereich im Schachtelteil (10) verankert und dessen oberer Teilbereich bei geschlossenem Deckel (11) von diesem umfasst ist.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Kragen (12), insbesondere eine Kragen-Vorderwand (13), Aufdrucke (20, 21) aufweist, nämlich Markierungen, Beschriftungen etc., die (ausschließlich) durch Prägen an dem Kragen (12) angebracht sind.

Fig. 1



EP 2 277 787 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Klappschachtel für insbesondere Zigaretten, bestehend aus einem Schachtelteil, mit diesem gelenkig verbundenem Deckel sowie aus einem gesonderten Kragen, der mit einem unterem Teilbereich im Schachtelteil verankert und dessen oberer Teilbereich bei geschlossenem Deckel von diesem umfasst ist.

[0002] Bei der Fertigung von Zigarettenpackungen besteht zunehmend das Bedürfnis, Informationen, Werbehinweise, Markierungen etc. so an den Packungen anzubringen, so dass sie einerseits als Hinweis vom Konsumenten wahrgenommen, die Anbringung jedoch den Fertigungsprozess der Packung nicht beeinträchtigt. Üblicherweise sind die Klappschachteln für Zigaretten an ihrer Außenseite mit Bedruckungen versehen, die zum Teil informativen Inhalt haben, zum Teil aber Werbezwecken dienen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Packung des Typs Klappschachtel, einschließlich Maßnahmen zur Fertigung derselben, vorzuschlagen, die informative Hinweise und/oder Werbehinweise in einer für den Verbraucher wahrnehmbaren Anordnung enthält, ohne dass die Anbringung den Fertigungsprozess beeinträchtigt.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Klappschachtel dadurch gekennzeichnet, dass der aus einem gesonderten Zuschnitt bestehende Kragen vorzugsweise im Bereich einer Kragen-Vorderwand durch Prägen, also durch Materialverformung, angebrachte Buchstaben, Ziffern oder Embleme aufweist.

[0005] Die Anbringung der erforderlichen Wort-, Zahlen- oder Bildbestandteile im Bereich des Kragens gewährleistet die Wahrnehmung durch den Verbraucher, wenn die Prägungen in dem aus dem Schachtelteil heraustretenden Bereich des Kragens angeordnet sind. Es können aber auch für den Verbraucher nicht unmittelbar bestimmte Informationen über Herstellung des Packungsinhalts bzw. der Packung in einem Bereich des Kragens positioniert sein, der innerhalb des Schachtelteils angeordnet ist.

[0006] Weitere Besonderheiten der Packung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Klappschachtel bei geöffnetem Deckel in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 ein Kragenapparat in schematischer Seitenansicht mit Organen zur Anbringung von Prägungen am Kragen,

Fig. 3 einen Teilbereich der Vorrichtung gemäß Fig. 2 in Draufsicht entsprechend Pfeil III in Fig. 2, bei vergrößertem Maßstab,

Fig. 4 einen Ausschnitt IV der Fig. 2 bei nochmals ver-

größertem Maßstab, im Vertikalschnitt.

[0007] Bei der in Fig. 1 beispielhaft dargestellten Zigarettenpackung handelt es sich um eine Klappschachtel, die in der Hauptsache aus einem unteren Schachtelteil 10 und einem Deckel 11 besteht. Weiterhin ist ein Kragen 12 Bestandteil der Klappschachtel. Der Kragen 12 ist aus einem gesonderten Zuschnitt aus dünnem Karton oder dergleichen gebildet und weist eine in typischer Weise gestaltete Kragen-Vorderwand 13 sowie Kragen-Seitenlappen 14 auf. Der Kragen 12 ist im Schachtelteil 10 angeordnet und mit einem unteren Teilbereich innen- seitig an einer Schachtel-Vorderwand 15 und/oder an Schachtel-Seitenwänden 16 durch Klebung befestigt. Ein oberer Teilbereich des Kragens 12 ragt aus dem Schachtelteil 10 heraus und liegt innerhalb des Deckels 11 bei geschlossener Stellung desselben. Als Packungsinhalt ist eine Gruppe von Zigaretten vorgesehen, die von einem Innenzuschnitt aus Papier oder Stanniol umgeben ist und so einen den Innenraum der Klappschachtel ausfüllenden Zigarettenblock 17 bildet.

[0008] Eine Besonderheit der gezeigten Packung besteht darin, dass diese gerundete aufrechte Packungskanten 18 aufweist und der Kragen 12 entsprechend gerundete Kragenkanten 19.

[0009] Der Kragen 12, und zwar bei dem vorliegenden Beispiel die Kragen-Vorderwand 13, ist mit einem Aufdruck 20, 21 versehen. Dieser ist (ausschließlich) durch Prägen, also durch Verformung des Materials des Kragens 12, angebracht. Inhaltlich besteht der Aufdruck 20 aus an den Kunden gerichtete Informationen, Werbehinweise etc. Diese sind in dem aus dem Schachtelteil 10 herausragenden Bereich des Kragens 12 bzw. der Kragen-Vorderwand 13 angebracht, nämlich oberhalb einer durch die Schachtel-Vorderwand 15 gebildeten Schließkante 22. Andere Aufdrucke 21, insbesondere Zahlen und Daten über Herstellung, Herkunft der Zigaretten, können, wie in Fig. 1 gezeigt, im verdeckten Teil des Kragens 12 angebracht sein, also unterhalb der Schließkante 22.

[0010] Eine Besonderheit ist die Herstellung der Prägungen zur Bildung des Aufdrucks 20, 21. Die Zuschnitte für den Kragen 12 werden durch Abtrennen von einer fortlaufend zugeführten Materialbahn aus dünnem Karton, nämlich einer Kragenbahn 23, hergestellt. Ein in Fig. 2 beispielhaft dargestellter Kragenapparat besteht in der Hauptsache aus einer Schneid- bzw. Stanzeinrichtung zum Abtrennen der Zuschnitte für den Kragen 12. Es handelt sich dabei um Schneidwalzen, bestehend aus einer oberhalb der Kragenbahn 23 angeordneten Messerwalze 24 und einer unterhalb der Kragenbahn 23 angeordneten Gegenwalze 25. Die Messerwalze 24 weist eine Anzahl von längs des Umfangs angeordneten Schneidmessern 26 auf. Es handelt sich dabei um stegartige Erhöhungen bzw. Vorsprünge (Fig. 4), die im Querschnitt scharfkantig auslaufend gestaltet sind. Die Schneidmesser 26 erstrecken sich über die volle Breite der Messerwalze 24 bzw. der Kragenbahn 23, so dass

durch die Abrollbewegung der Messerwalze 24 jeweils durch quergerichteten Trennschnitt ein Kragen 12 hergestellt wird. Die Schneidmesser 26 sind entsprechend der Kontur des herzustellenden Kragens 12, also mit einer üblichen Vertiefung an der Oberseite und einem entsprechenden Vorsprung an der Unterseite, ausgebildet. Die Abstände der (mehreren) Schneidmesser 26 in Umfangsrichtung der Messerwalze 24 voneinander entsprechen der Abmessung eines Kragens 12 in Bewegungsrichtung.

[0011] Die von der Kragenbahn 23 abgetrennten Kragen 12 werden von Vorzugwalzen 27 erfasst und einer Rundungseinheit 28 zugeführt. Diese dient der Herstellung bzw. Vorförmung der gerundeten Kragenkante 19. Die Rundungseinheit 28 ist nach Maßgabe von US 5 261 209 ausgebildet.

[0012] Die Prägungen für den Aufdruck 20, 21 werden im Bereich des Kragenapparats an dem Kragen 12 bzw. an der Kragenbahn 23 angebracht. Eine Besonderheit ist die Anordnung von Prägeorganen bzw. Prägwerkzeugen 29, 30 an der Messerwalze 24. Die Prägwerkzeuge 29, 30 sind dabei so positioniert, dass bei den Drehbewegungen der Messerwalze 24 in Verbindung mit der Gegenwalze 25 der Prägedruck auf die Kragenbahn 23 bzw. den Kragen 12 übertragen wird. Die Buchstaben, Zahlen oder sonstigen Symbole sind als Vorsprünge 31 der Prägwerkzeuge 29, 30 ausgebildet und mit den äußeren Begrenzungen gegenüber Schneidkanten der Schneidmesser 26 zurückgesetzt (Fig. 4). Während bei einem Schneid- bzw. Stanzschnitt zum Abtrennen des Kragens 12 das Schneidmesser 26 vollständig durch das Material hindurchdringt, treten die Prägwerkzeuge 29, 30 bzw. deren Vorsprünge 31 nur in einen zugekehrten Teilquerschnitt der Kragenbahn 23 bzw. des Kragens 12 ein. Es wird so eine bleibende Prägung hergestellt.

[0013] Die Prägwerkzeuge 29, 30 bestehen aus einem langgestreckten Tragstück 32 mit den einseitig angebrachten Vorsprüngen 31. Die Tragstücke 32 sind in achsparallel angeordneten Ausnehmungen 33 der Messerwalze 24 angeordnet und lösbar fixiert, hier mit Befestigungsschrauben 34. Ein leichtes Auswechseln bzw. Austauschen der Prägwerkzeuge 29, 30 ist demnach möglich.

[0014] Die Relativstellung der Prägwerkzeuge 29, 30 in Bezug auf die Schneidmesser 26 ist so gewählt, dass die in Fig. 1 gezeigte Relativstellung der unterschiedlichen Prägungen bzw. Aufdrucke 20, 21 erzielt wird. Dies bedeutet, dass das Prägwerkzeug 29 für den außerhalb des Schachtelteils 10 positionierten Aufdruck 20 benachbart zu einer Ausbuchtung im Schneidmesser 26 für den in Förderrichtung rückwärtigen Trennschnitt angeordnet ist (Fig. 3). Das andere Prägwerkzeug 30 ist mit Abstand und benachbart zu dem vorderen Schneidmesser 26 positioniert.

[0015] Der Schneideinheit aus Messerwalze 24 und Gegenwalze 25 ist in Förderrichtung ein Paar von Prägwalzen 35, 36 vorgeordnet. Im Bereich derselben werden Längsrillen 37 durch Prägen in die Kragenbahn 37

eingebraucht, und zwar zur erleichterten Herstellung der gerundeten Kragenkanten 19. Die Prägwerkzeuge 29, 30 können alternativ (oder zusätzlich) zu dem gezeigten Ausführungsbeispiel im Bereich dieser Prägwalzen 35, 36 angeordnet sein und wirken.

[0016] Der Kragenapparat kann weiterhin alternativ auch so ausgebildet sein, dass durch erste walzenförmige bzw. scheibenförmige Organe übliche Stanzungen und/oder Prägungen zur Definition der Kragenkanten in die Kragenbahn 23 eingebracht und danach die Kragen durch ein Stanzorgan abgetrennt werden. Bei diesem Ausführungsbeispiel können die Prägwerkzeuge 29, 30 im Bereich der vorgeordneten Bearbeitungswalzen und/oder im Bereich einer (taktweise arbeitenden) Stanze angebracht sein. Es kommt jeweils darauf an, dass im Zuge der Fertigung der Kragen in zeitlicher und räumlicher Verbindung mit notwendigen Bearbeitungsmaßnahmen die Prägung hergestellt wird.

[0017] Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel befindet sich das Prägeorgan oberhalb der Kragenbahn 23, wobei die (in Bezug auf die Klappschachtel) Vorderseite der Kragen 12 nach unten gerichtet ist. Durch Drehung der Kragenbahn 23 oder durch Anordnung der Prägeorgane unterhalb der Kragenbahn 23 können die Prägungen 20, 21 so gestaltet sein, dass Erhöhungen des Materials nach außen gerichtet sind.

Patentansprüche

1. Klappschachtel für insbesondere Zigaretten, bestehend aus einem Schachtelteil (10), einem mit diesem schwenkbar verbundenen Deckel (11) sowie aus einem als gesonderter Zuschnitt ausgebildetem Kragen (12), der mit einem unteren Teilbereich im Schachtelteil (10) verankert und dessen oberer Teilbereich bei geschlossenem Deckel (11) von diesem umfasst ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragen (12), insbesondere eine Kragen-Vorderwand (13), Aufdrucke (20, 21) aufweist, nämlich Markierungen, Beschriftungen etc., die (ausschließlich) durch Prägen an dem Kragen (12) angebracht sind.
2. Klappschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufdrucke (20, 21), nämlich Markierungen, Beschriftungen etc. im Bereich der Kragen-Vorderwand (13) durch nach innen gerichtetes Prägen angebracht sind.
3. Klappschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Aufdruck (20) aus an den Kunden gerichteten Informationen, Werbehinweisen etc. besteht.
4. Klappschachtel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck (20) in dem aus dem Schachtelteil (10) herausragenden Bereich des Kragens (12) bzw. der Kragen-Vorderwand (13) an-

gebracht ist, nämlich oberhalb einer durch die Schachtel-Vorderwand (15) gebildeten Schließkante (22).

5. Klappschachtel nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** andere Aufdrucke (21), insbesondere Zahlen und Daten über Herstellung, Herkunft der Zigaretten, im verdeckten Teil des Kragens (12) angebracht sind, also unterhalb einer durch die Schachtel-Vorderwand (15) gebildeten Schließkante (22). 5
10
6. Klappschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese gerundete aufrechte Packungskanten (18) aufweist und der Kragen (12) entsprechend gerundete Kragenkanten (19). 15

20

25

30

35

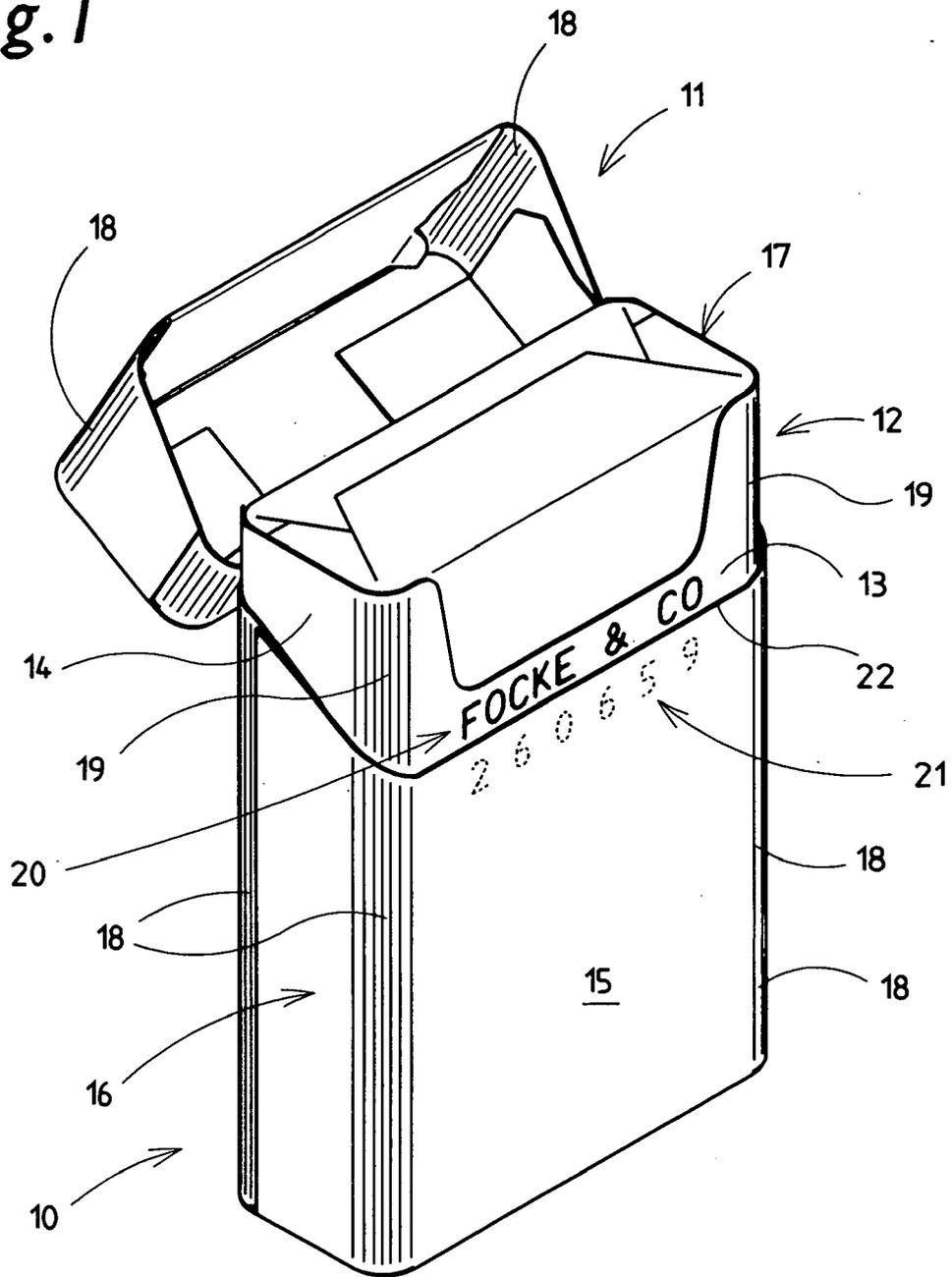
40

45

50

55

Fig. 1



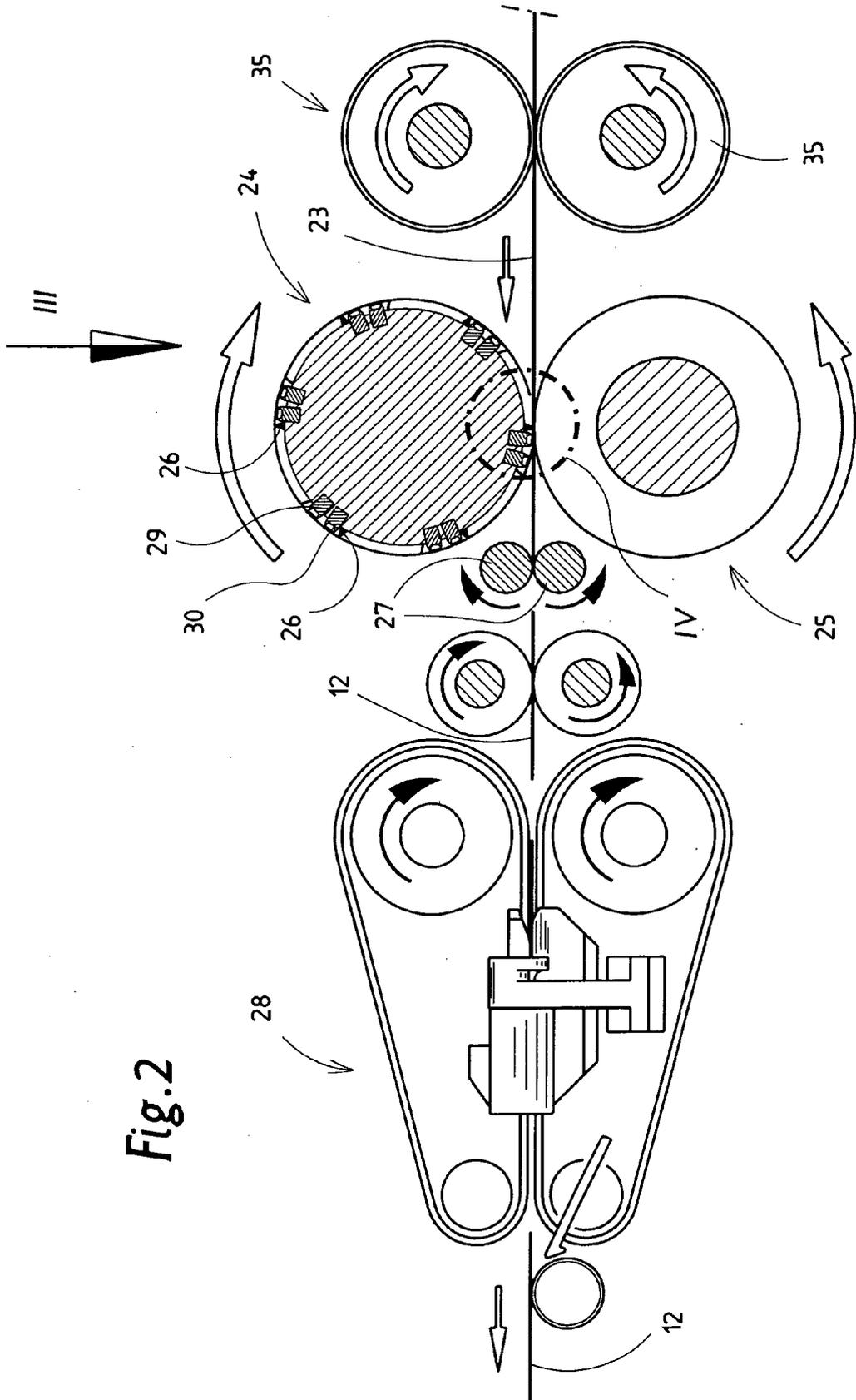


Fig.2

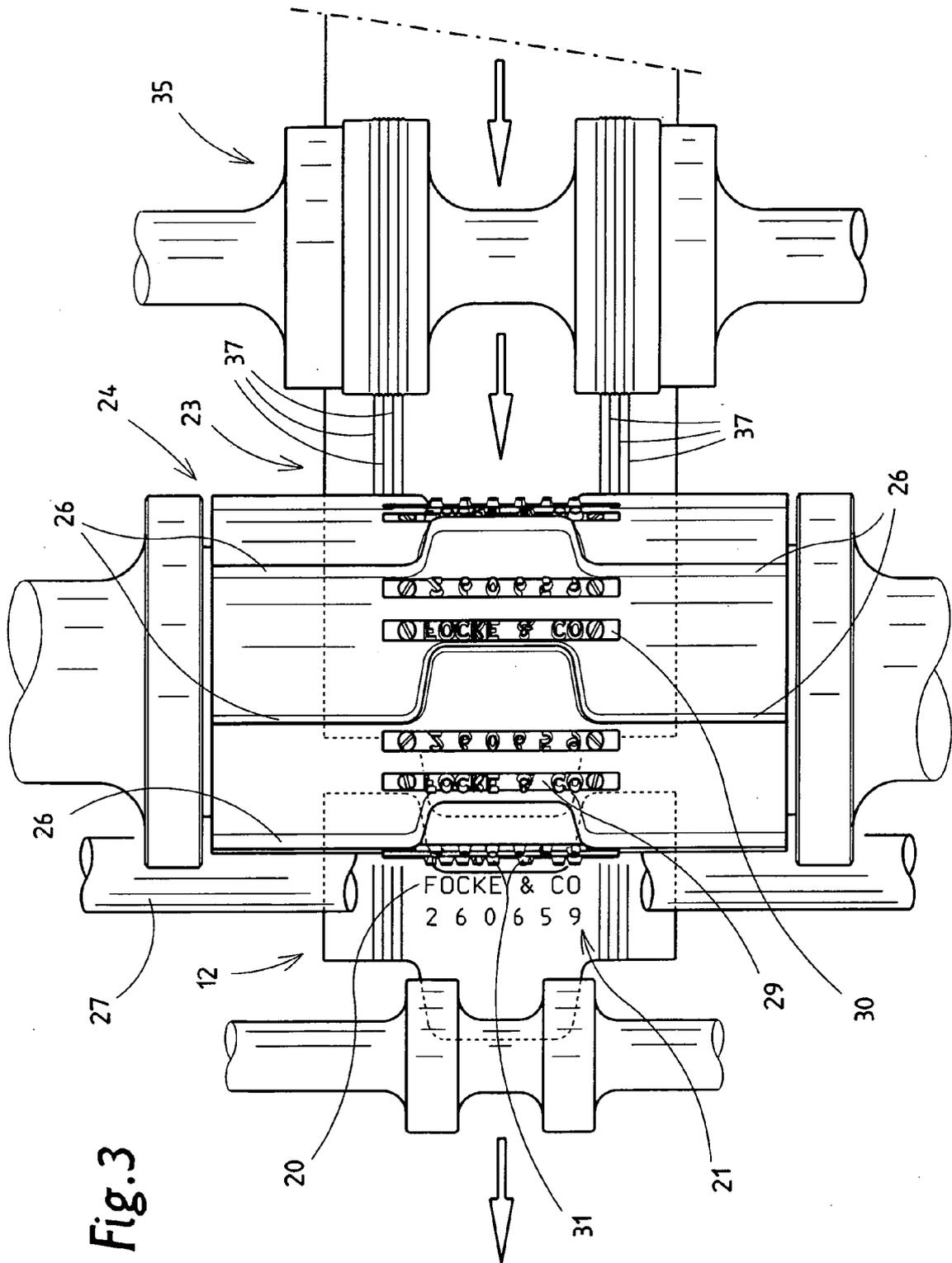
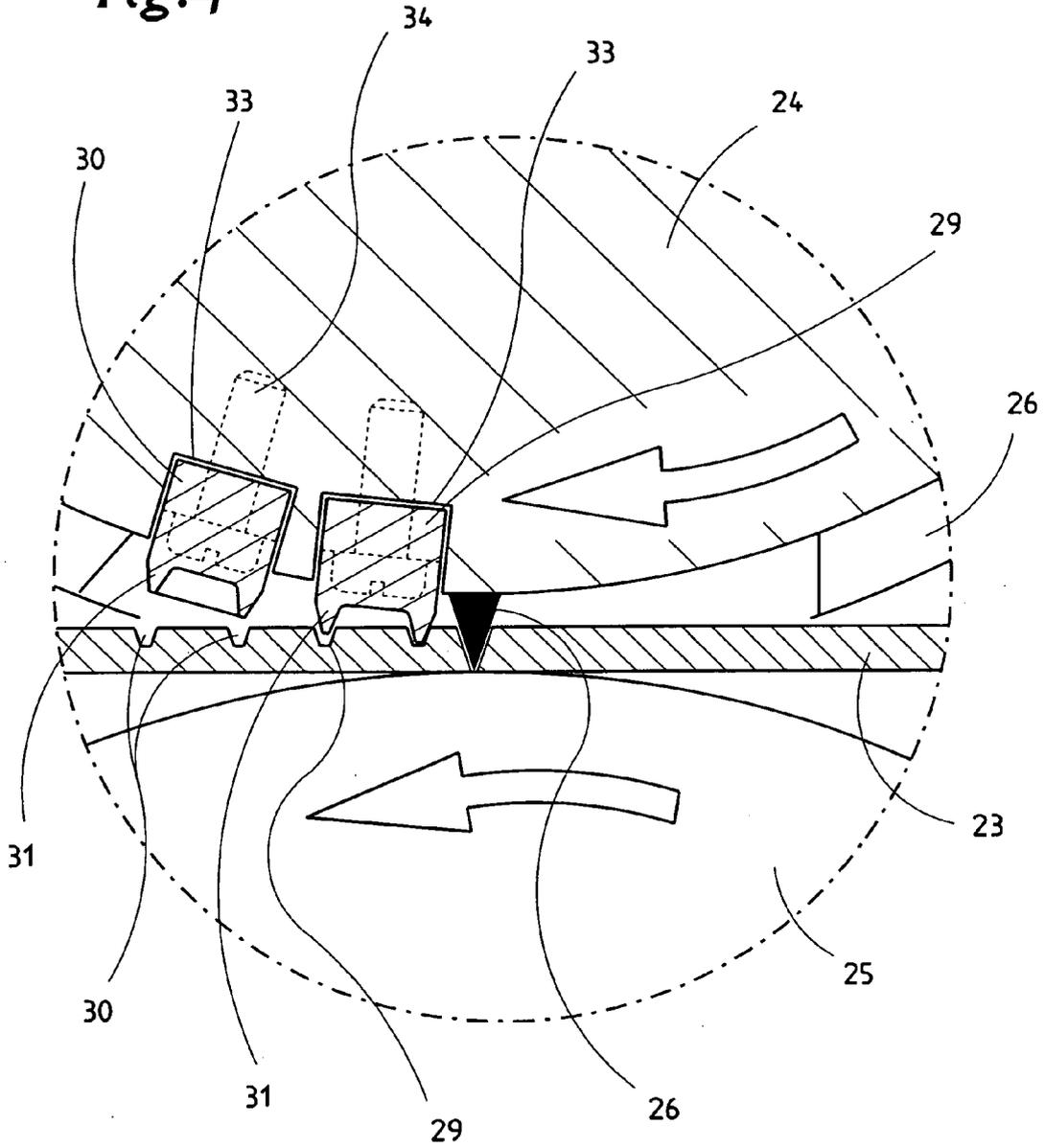


Fig.4





Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 4432

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 137 148 A (EVERS ET AL) 11. August 1992 (1992-08-11)	1-5	INV. B65D5/42
Y	* Spalte 1, Zeile 49 - Spalte 2, Zeile 6 * * Spalte 2, Zeile 45 - Spalte 3, Zeile 9 * * Spalte 3, Zeile 56 - Spalte 4, Zeile 36; Ansprüche 1,6,9,13,14 *	6	
X	US 6 364 106 B1 (FAGG BARRY SMITH [US] ET AL) 2. April 2002 (2002-04-02) * Spalte 3, Zeile 61 - Spalte 4, Zeile 62; Ansprüche 1,2,4,5,7,9; Abbildungen 1,2 *	1-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	WO 02/40379 A1 (GD SPA [IT]; BORIANI SILVANO [IT]; FRANCHINI ALBERTO [IT]; DRAGHETTI F) 23. Mai 2002 (2002-05-23) * Seite 6, Zeile 6 - Seite 7, Zeile 2; Ansprüche 2,4; Abbildungen 6-9 *	1,6	
Y	WO 2004/013018 A1 (FOCKE & CO [DE]; FOCKE HEINZ [DE]; KOESTER JOHANN [DE]; STILLER MARTIN) 12. Februar 2004 (2004-02-12) * Seite 6, Zeile 21 - Zeile 34; Anspruch 11; Abbildungen 1-8 *	6	B65D
A	EP 0 905 054 A (FOCKE & CO.) 31. März 1999 (1999-03-31) * Absatz [0016] - Absatz [0023]; Abbildung 1 *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Dezember 2010	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 4432

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-12-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5137148	A	11-08-1992	KEINE	

US 6364106	B1	02-04-2002	KEINE	

WO 0240379	A1	23-05-2002	AT 271502 T	15-08-2004
			AU 1262802 A	27-05-2002
			CN 1474777 A	11-02-2004
			DE 60104444 D1	26-08-2004
			DE 60104444 T2	04-08-2005
			EP 1335867 A1	20-08-2003
			ES 2223930 T3	01-03-2005
			IT B020000676 A1	20-05-2002
			JP 2004513854 T	13-05-2004
			TR 200402647 T4	22-11-2004
			US 2004035722 A1	26-02-2004

WO 2004013018	A1	12-02-2004	AT 460360 T	15-03-2010
			AU 2003254571 A1	23-02-2004
			EP 1542913 A1	22-06-2005
			US 2006054518 A1	16-03-2006

EP 0905054	A	31-03-1999	BR 9803948 A	14-12-1999
			CN 1212228 A	31-03-1999
			DE 19742536 A1	01-04-1999
			ID 20911 A	25-03-1999
			JP 11157588 A	15-06-1999

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5261209 A [0011]